

ohne Neuwahl nicht die Rede sein könne, Sie seien nicht suspendiert, sondern abgesetzt und deshalb sei in jedem Fall eine Neuwahl notwendig.

Damit ist einwandfrei dargetan, dass in der Auffassung des Herrn Goetz ein Wandel eingetreten ist. Weiter ist klar, dass ich tatsächlich Mitarbeiter werden sollte. Endlich, dass Herr Goetz trotz mehrfacher Anfrage meinerseits nicht angegeben hat, wer bei der amerikanischen Mil.Regierung, "vorgefühlt" hat, ob der Herr richtig informiert war oder nicht, ob eine schriftliche Auskunft vorlag und wie deren Wortlaut war. Weiter, dass die Spruchkammerverhandlung nicht abgewartet wurde, obwohl Herr Goetz auf Grund meines Schreibens vom 22. Juli 47 bekannt war, dass die Verzögerung durch ein anonymes Denunziationsschreiben hervorgerufen war. Weiter dass die zuständige amerikan. Mil.Regierung eine andere Stellung einnahm als die, die Herr Goetz in der Sitzung der ZD angegeben hat und dass Herr Goetz die schriftliche Erklärung der amerikanischen Mil.Regierung einfach ignorierte. Ich verwehre mich aufs schärfste gegen die Methode, angebliche Äusserungen irgend einer amerikanischen Stelle immer wieder als offizielle Entscheidungen gegen mich ins Treffen zu führen, und schriftliche amtliche Mitteilungen der zuständigen amerikanischen Mil.Regierung unbeirrt zu übersehen. Endlich geht aus dem letzten Schriftstück hervor, dass es einen unmissverständlich drohenden Ton hat. Diese Drohung, die mit dem Umstand meiner materiellen Not rechnete, sowie die Erkenntnis, dass es unmöglich ist, Herrn Goetz von einer einmal gefassten Meinung abzubringen, haben mich veranlasst, seither jede Korrespondenz mit ihm einzustellen.

Ich begräube, dass man mir eine Mitarbeiterstelle angeboten hat: man wollte so die Anerkennung des Herrn Baethgen erreichen und Gras über den Gewaltakt wachsen lassen.

Zur Frage der Gesetzmässigkeit der "Zentralkommission" und der Rechtsgültigkeit ihrer Beschlüsse:

Auf meine Frage, ob die Herren Aubin und Heimpel wirklich von den Akademien in Göttingen und Heidelberg delegiert waren, hat Herr Goetz keine eindeutig präzise Antwort gegeben, es ist daher anzunehmen, dass ihre Delegation nicht erfolgt ist. Die Berliner Akademie war ursprünglich nicht zugelassen; die Leipziger Akademie ist es bis heute noch nicht, eine private Meinungsäusserung des Präsidenten ist daher keine rechtsgültige Delegation, wir haben doch kein Führerprinzip!

Herr Hartung war als Sonderbeauftragter von Herrn Stroux und als Sachverständiger anwesend. Er hat aber auch gestimmt und gewählt. Das war statutenwidrig. Von acht Mitgliedern der ZD waren also vier nicht ordentlich ausgewiesen, zwei wurden von den nicht Ausgewiesenen gewählt, so bleiben höchstens zwei Mitglieder, Herr Goetz und Herr Baethgen, übrig! Beschlüsse, die auf diese Weise gefasst worden, sind nicht rechtsgültig. Ich schrieb, dass Herr Hofmeister das "einzige, gewählte und ernannte Mitglied" der alten ZD sei. Herr Goetz belehrte mich, dass auch die Herren Brackmann und Grabmann der früheren ZD angehört hätten. Das ist richtig, aber diese beiden Herren waren Akademievertreter, die von den entsendenden Akademien durch andere Personen ersetzt werden konnten. Grotesk ist es aber, dass diese "ZD" die "Zuwahl" von Herrn Hofmeister ablehnte. Es ist klar, dass Beschlüsse, die von einer so zusammengesetzten "Zentralkommission" gefasst wurden, ungültig sind. Die Beschlüsse der Sitzung vom 4. 5. September 1947 waren, wie ein Teilnehmer sagte, "ein abgekartetes Spiel", denn schon vor der Sitzung waren die Kandidaturen von Holtzmann und Heimpel, sowie mein Anspruch abgetan worden, vermutlich ohne dass die Mitglieder der "ZD" etwas davon erfuhren.

Auf Bemerkungen wie die, dass ob ich bei mildester Beurteilung als